



RSV 08 e.V. • Kaiserstr. 59 • 40764 Langenfeld

Konzept „Kursraum Kaiserstraße 18“

Ziel:

Minimierung eines Infektionsrisikos während der Corona-Pandemie

Zuständigkeiten:

Vorstand:

Erstellung und Veröffentlichung des Konzeptes, Schulung der Übungsleiter, Materialbeschaffung zur Einhaltung des Hygienekonzeptes.

Übungsleiter:

Umsetzung und Überwachung des Konzeptes, Bedarfsmeldungen an den Vorstand.

Teilnehmer:

Einhaltung der Vorgaben, schriftliche Einverständniserklärung einmalig vor der zugewiesenen Sportstunde.

Durchführung:

Vor der Eingangstüre zum Gebäude des Kursraumes ist eigenständig ein Abstand zu den weiteren Teilnehmern von mind. 1,5m einzuhalten. Mund-Nasenschutz ist dabei zu tragen. Dieser darf erst in dem Kursraum zur Sportausübung abgenommen werden.

Im Eingangsbereich vor den Kursräumen, sowie in den Toilettenräumen, werden die allgemeinen Hygieneregeln ausgehängt. Diese werden zusätzlich auf der Homepage veröffentlicht.

Begegnungsverkehr muss vermieden werden!!!

Der Zutritt zum Kursraum sowie das Verlassen des Kursraumes am Ende der Übungsstunde werden anhand einer Namensliste der Teilnehmer durch den Übungsleiter geregelt. Ansonsten findet kein Zutritt bzw. Verlassen statt. In den Räumen des RSV kann sich nicht Umgekleidet werden. (Außer Sportschuhe)

Die Toilettenbenutzung ist dem Übungsleiter anzuzeigen, damit diese nach Trainingsende gereinigt / desinfiziert werden kann.

Die benötigten Sportgeräte werden nur durch den ÜL ausgegeben und nach Übungsende vom ÜL desinfiziert.



RSV 08 e.V. • Kaiserstr. 59 • 40764 Langenfeld

Der Vorstand überarbeitet den Belegungsplan mit verkürzten Zeiten, um ausreichende Wechselkorridore für die unterschiedlichen Gruppen und Teilnehmer einzurichten.

Der ÜL überwacht die Gruppengröße entsprechend der maximal zulässigen Größe für die 7 qm Regelung pro Teilnehmer. D.h., hier wird eine maximale Teilnehmerzahl von 12 zugrunde gelegt.

Übersteigt die Gruppengröße die zulässige Teilnehmerzahl, werden die Gruppen passend aufgeteilt, die dann abwechselnd (z.B. wöchentlicher Wechsel) trainieren dürfen. Der Wechsel eines Teilnehmers in eine andere Gruppe ist nicht möglich. Der ÜL kontrolliert an Hand von Teilnehmerlisten die Einhaltung. Während der Gültigkeit der Corana-Vorschriften ist ein Probetraining für andere Personen nicht möglich. Alle Teilnehmer sind mit Adresse und Telefonnummer im Mitgliederverzeichnis des Vereins hinterlegt und können auf Anforderung durch behördliche Stellen herausgegeben werden.

Sie sind verpflichtet, dem Verein Änderungen anzuzeigen.

Der Vorstand sorgt für die Bereitstellung des erforderlichen Reinigungs- und Desinfektionsmaterials.